

Gesetzgebungsfunktion

Eine der wichtigsten Funktionen des deutschen Bundestages ist die Gesetzgebung, auch die Legislativfunktion genannt.

Das Gesetzesinitiativrecht hat nicht nur der Bundestag

Diese Funktion ist kein Monopol des Bundestages. Denn auch die Bundesregierung und der Bundesrat haben das Gesetzesinitiativrecht, also das Recht Gesetze vorzuschlagen. Die meisten Gesetze werden inzwischen von der Bundesregierung vorgeschlagen, was eigentlich entgegen der Lehre von der Gewaltenteilung (siehe hierzu: Modul „Gewaltenteilung und Rolle des Bundestages“) ist.

Die Frage, wie ein Gesetz genau entsteht wird in Modul: „Wie entsteht ein Gesetz?“ genau erklärt.

Der Bundestag plant den Haushalt

Zur Gesetzgebungsfunktion wird auch das so genannte Budgetrecht gerechnet. Alljährlich muss der Bundeshaushalt verabschiedet werden. Hier werden die Finanzmittel für die diversen staatlichen Ausgaben, aber auch die wichtigsten Aufgaben der jeweiligen Bundesregierung festgeschrieben. Die Bundesregierung ist es auch, die einen Entwurf des Haushaltes erarbeitet. Die Aufgabe des Bundestages ist es dann den Entwurf zu prüfen und ihn zu beschließen oder abzulehnen.

Viele Gesetze durch die europäische Union (EU)

Immer mehr Gesetze werden in Deutschland aber von der europäischen Union gemacht. Derzeit handelt es sich dabei noch nicht um viele Gesetze, aber zum Beispiel in der Landwirtschaft sind die Gesetze durch die EU schon sehr verbreitet.